

**I. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BauGB UND ART. 91 BayBO**

**SO**

Gebiet für Einzelhandel und Dienstleistung  
(§ 11 Abs. 2 BauNVO)

**Zulässige sind:**

- a. Verkaufsflächen
  - 1. Gesamtverkaufsfäche des Möbel-Mitnahmemarktes max 3000 qm  
davon Verkaufsfäche des Randsortimentes max 350 qm  
Das Randsortiment ist auf die branchenüblichen Warengruppen zu beschränken
  - 2. Gesamtverkaufsfäche für Lebensmittel max 700 qm  
(mit oder ohne Backer- und Metzgereiverkaufsstelle)
  - 3. Zusätzliche Einzelhandelsflächen zur örtlichen Versorgung  
(z.B. Spielwaren, Blumen und Floristik) insgesamt max 350 qm  
davon darf das einzelne Geschäft nicht mehr als 200 qm Verkaufsfäche aufweisen
- b. Weitere Flächen für
  - Dienstleistungen
  - Büroflächen
  - Lagerflächen
- lt. Vorhaben- und Erschließungsplan

**Grünflächen:**

- Öffentliche Grünfläche 
- Private Grünfläche 

**Sonstige Flächen:**

- Verkehrsfläche 
- KfZ-Stellplatzflächen 

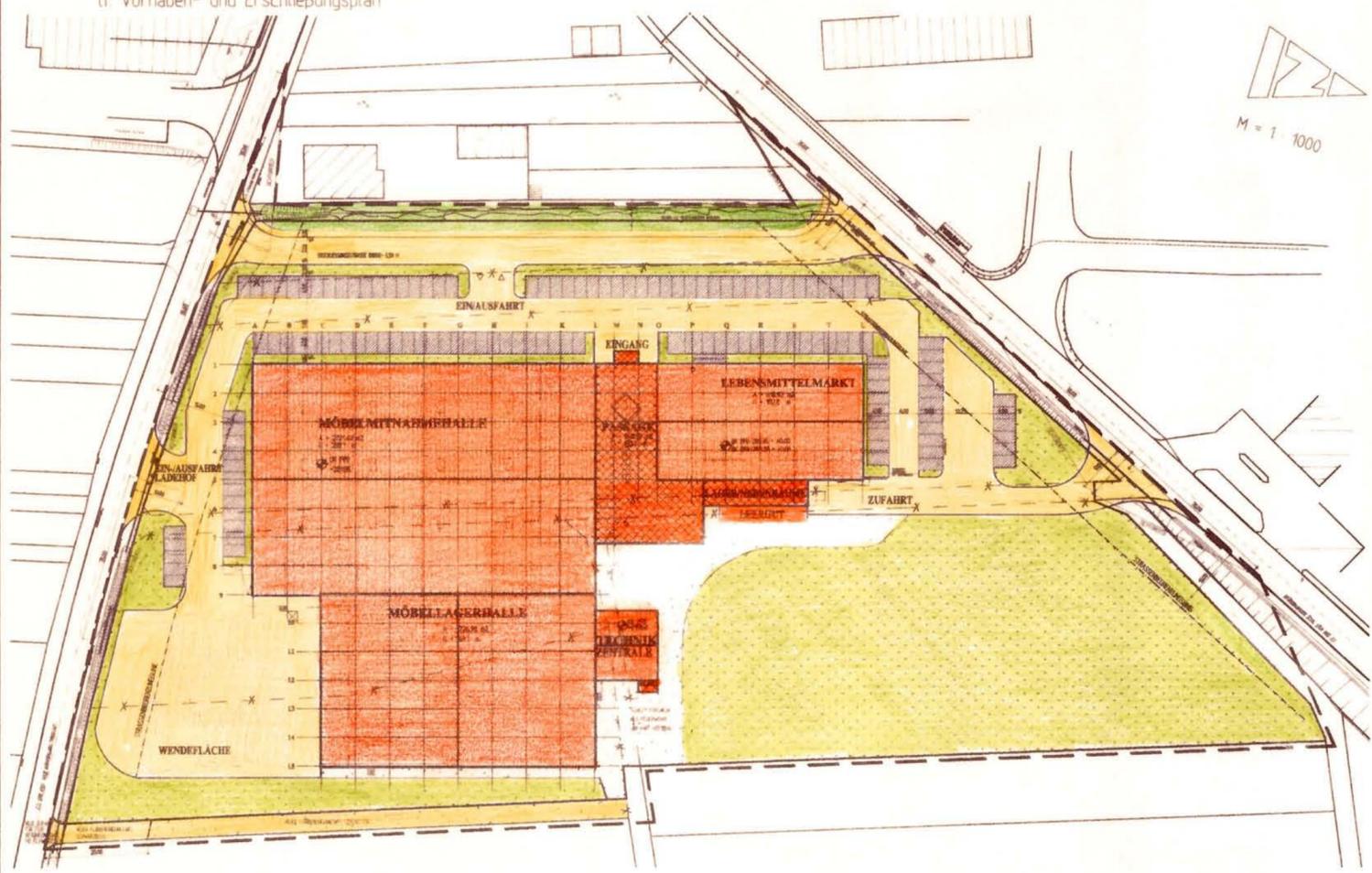


Der Grünordnungsplan vom 26.2.1999 ist Bestandteil des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Grundstücksgrenzen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Vorhaben- und Erschließungsplanes (Para 9 Abs 7 BauGB)

Die Sichtdreiecke sind von Baulichkeiten, Anpflanzungen und sonstigen Sichthindernissen über 0,80 m Höhe, gemessen in Zufahrtmitte, freizuhalten. Ausgenommen sind einzeln stehende Bäume mit einem Astansatz höher als 2,50 m



**VERFAHRENSVERMERKE ZUM VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN**

1. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.09.1998 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Beschluß wurde am 23.09.1998 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs 1 BauGB)



*[Signature]*  
(Rieck)  
1. Bürgermeister

97277 Neubrunn, 28.06.1999

2. Die Bürgerbeteiligung wurde am 1.10.1998 durch Erläuterungstermin und Auslegung der Pläne vom 24.09.1998 bis 15.10.1998 durchgeführt (§ 3 Abs 1 BauGB)



*[Signature]*  
(Rieck)  
1. Bürgermeister

97277 Neubrunn, 28.06.1999

3. Der Planentwurf vom 12.09.1998 in der Fassung vom 02.12.1998 hat mit Begründung sowie Beiplänen vom 15.01.1999 bis 15.02.1999 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs 2 BauGB). Nach Änderung des Planentwurfes idF vom 26.02.1999 wurde er erneut in der Zeit vom 09.03.1999 bis 23.03.1999 öffentlich ausgelegt (§ 3 Abs 3 BauGB)



*[Signature]*  
(Rieck)  
1. Bürgermeister

97277 Neubrunn, 28.06.1999

4. Der Marktgemeinderat hat mit Beschluss vom 21.05.1999 gem § 10 i V mit § 12 BauGB als Satzung beschlossen



*[Signature]*  
(Rieck)  
1. Bürgermeister

97277 Neubrunn, 28.06.1999

5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde am 25.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht. Damit tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs 3 BauGB). Auf die Rechtsfolge wurde hingewiesen (§ 44 Abs 5 und § 215 Abs 2 BauGB)



*[Signature]*  
(Rieck)  
1. Bürgermeister

97277 Neubrunn, 28.06.1999

# VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN

NEUBAU EINER MÖBELMITNAHMEHALLE  
MIT MÖBELLAGERHALLE  
NEUBAU EINES LEBENSMITTELMARKTES  
UND ZUSÄTZLICHEN EINZELHANDELSFLÄCHEN

BAUHERR: GÜNTER SPITZHÜTTL FRÜHLINGSSTRASSE 24 97264 HELMSTADT

BAUORT: 97277 NEUBRUNN  
FLURSTÜCKS-NR. 15615, 15616, 15617, 15618, 15619, 15612 SOWIE TEILFLÄCHEN VON FLURSTÜCKS-NR. 15620, 20790

GEMARKUNG: NEUBRUNN

LANDKREIS: WÜRZBURG

BAUHERR  
GÜNTER SPITZHÜTTL

PLANFERTIGER  
**INGENIEURBÜRO K. BAUNACH**

WÜRZBURGER STR. 52  
97264 HELMSTADT  
TEL. 09369/8021  
FAX. 09369/2557

DIPL.-ING. (FH) KURT BAUNACH

OBJ.NR. 960060	ZELDATEI 1300	MASSTAB 1:1000	INDEX A
GEÄNDERT AM 02.12.1998	GEÄNDERT AM 26.02.99	PLAN-NUMMER 13.00	
HELMSTADT AM 12.09.1998	BEARBEITET K. Orth	2 0.20	

DIESE ZEICHNUNG IST URHEBERRECHTLICH GESCHÜTZT UND DARF NICHT WIDERRECHTLICH VERWENDET WERDEN!